



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Relevanz und Zielsetzungen

Forschung ist neben Bildung eine der Tragsäulen der Wissensgesellschaft am Standort Deutschland. Neben der Vielseitigkeit der Themen ist vor allem die Unwissenheit der Bevölkerung, was tatsächlich im jeweiligen Labor passiert, oder welche wissenschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, der Grund dafür, dass Berührungsgänge bestehen oder Forschungseinrichtungen gemieden werden. Unterschwellig spielt durch das Tragen entsprechender Schutzkleidung immer auch das Vorurteil eine Rolle, dass man in einem solchen Baukörper mit gesundheitsgefährdenden Stoffen zu tun hat.

Hier könnten durch Transparenz in der Architektursprache sowie in der Zugänglichkeit Berührungsgänge abgebaut, Vertrauen geschaffen, Informationsdefizite beseitigt, die Integration in Stadträume und letztlich auch ein Marketing in eigener Sache betrieben werden.

„Das Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft erfordert die Integration von Männern und Frauen in bestimmte Gruppen und die Integration verschiedener Gruppen in die städtische Gesellschaft. Dabei müssen verschiedene Lebensweisen und Kulturen, Wertvorstellungen und Interessen, verschiedene Generationen und widerstrebende Interessengruppen im Sinne des Gemeinwohls integriert werden. Der Zusammenhalt einer Gesellschaft wird maßgeblich vom Erfolg dieses Integrationsprozesses beeinflusst. Keine andere gesellschaftliche oder staatliche Ebene kann diese Funktion der Städte ersetzen.“ [1]

Die Akzeptanz und Integration von Forschungseinrichtungen innerhalb des Stadtquartiers, einer Stadt bzw. der Region kann durch eine Steigerung der öffentlichen Präsenz des Bauwerks gefördert werden.

Diese öffentliche Präsenz fördert die Kommunikation und die Gemeinschaft. Eine Zugänglichkeit gebäudeinterner Einrichtungen sorgt für eine Belebung des Quartiers und fördert die Gemeinschaft, erhöht die Akzeptanz der Nachbarschaft und die Integration der Forschungseinrichtung und der Freiflächen als Teil des vorhandenen Stadtraumes. Gleichzeitig erhöht es das Sicherheitsempfinden der Nutzer und trägt zur ökonomischen Nachhaltigkeit des Gebäudes bei.

Beschreibung

Öffentliche Zugänglichkeit beschreibt sich über den Grad, in dem sich das Laborgebäude und seine Freiflächen der Gesellschaft öffnen. Gefördert werden kann dies z. B. durch die Nutzungsmöglichkeit der Freianlagen oder Cafeterien für die Öffentlichkeit.

Ist aus Sicherheitsgründen eine Zugänglichkeit für das Gebäude nicht möglich, kann eine Mindestpunktzahl erreicht werden.

Bewertung

Qualitative Bewertung

Methode

Für die Beurteilung der öffentlichen Zugänglichkeit wurde eine Bewertungsliste entwickelt, deren Aufbau und Handhabung im Folgenden anhand der Teilkriterien beschrieben wird:

1. Nachweis, dass das Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich ist.
2. Grundsätzlich öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes
3. Öffnung der Außenanlagen für die Öffentlichkeit
4. Öffnung gebäudeinterner Einrichtungen wie z. B. Bibliotheken oder Cafeterien für die Öffentlichkeit



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Als grundsätzliche öffentliche Zugänglichkeit wird der freie Zutritt zum Gebäude und Empfangsbereich gesehen. Es kann eine Ausnahme erfolgen, wenn dies in besonderen Fällen aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Der Erdgeschossbereich steht für die öffentliche Zugänglichkeit im Vordergrund, da er für eine öffentliche Nutzung besonders geeignet ist (Zugänglichkeit, Sichtbarkeit, städtebauliche Funktion). Kombinationen mit angrenzenden Geschossen sind möglich.

Fachinformationen und Anwendungshilfen

- Deutscher Städtetag: Leitbild für die Stadt der Zukunft in Europa. In: Deutscher Städtetag, 7/2001. S. 111-113.

Wechselwirkung zu weiteren Kriterien

- Kriterium Aufenthaltsqualität im Außenraum
- Kriterium Barrierefreiheit

Für die Bewertung erforderliche Unterlagen

1. Nachweis, dass das Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich ist:
Schriftliche Stellungnahme des Bauherrn mit Erläuterung, aus welchen Sicherheitsgründen das Gebäude nicht öffentlich zugänglich gemacht werden kann.

2. Grundsätzlich öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes:
Kommentar, ob grundsätzliche Zugänglichkeit gegeben ist.

3. Öffnung der Außenanlagen für die Öffentlichkeit:

Auszug aus den zeichnerischen und textlichen Festlegungen zu den Außenanlagen, aus denen die Art und der Umfang der öffentlichen Nutzung ersichtlich sind. Dabei ist auch darzustellen, wie mögliche Konflikte zwischen interner und öffentlicher Nutzung bewältigt werden sollen (Abgrenzung, Kennzeichnung, Sicherung des Gebäudes und der Anlagen).

4. Öffnung gebäudeinterner Einrichtungen wie z. B. Bibliotheken oder Cafeterien für die Öffentlichkeit:

Auszug aus den zeichnerischen und textlichen Festlegungen zu den öffentlich zugänglichen Einrichtungen im Gebäude, die nachvollziehbar folgende Angaben enthalten:

- Art und Lage der Einrichtungen,
- Abgrenzung, Kennzeichnungen, Sicherung des Gebäudes und der Anlagen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Zugänglichkeit

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10

Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren

1. Nachweis, dass das Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich ist

Anforderungsniveau	
Pkt	Beschreibung
10	Eine schriftliche Stellungnahme des Bauherrn, aus welchen Sicherheitsgründen eine öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes nicht möglich ist, liegt vor.

2. Grundsätzliche Zugänglichkeit des Gebäudes

Anforderungsniveau	
Pkt	Beschreibung
35	Eine Zugänglichkeit des Gebäudes für die Öffentlichkeit ist beabsichtigt.
0	Eine Zugänglichkeit des Gebäudes für die Öffentlichkeit ist nicht beabsichtigt.

3. Öffnung der Außenanlagen für die Öffentlichkeit

Anforderungsniveau	
Pkt	Beschreibung
35	Die das Gebäude umgebenden Außenanlagen sind für die Öffentlichkeit zugänglich.
0	Die das Gebäude umgebenden Außenanlagen sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

4. Öffnung gebäudeinterner Einrichtungen für die Öffentlichkeit (wie z. B. Bibliotheken, Kantinen oder Cafeterien)

Anforderungsniveau	
Pkt	Beschreibung
30	Im Gebäude sind Einrichtungen vorhanden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.
0	Im Gebäude sind keine Einrichtungen vorhanden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.